

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 13 (1972)
Heft: 11

Artikel: Brief an den KGB-Chef : die Frau des Herausgebers einer Samisdat-Zeitschrift meldet sich
Autor: Ossipowa, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchhandlung SOI + Galerie

Die erweiterte Buchhandlung befindet sich jetzt im Parterre und ist dem Publikum zugänglich.

Die Galerie ist eröffnet. Eine erste Ausstellung dauert bis zum 30. Juni und zeigt: 19 russische Künstler heute – mit Werken, die sie in der Sowjetunion nicht ausstellen dürfen.

Buchhandlung und Galerie sind offen: Montag bis Freitag 8 bis 12 und 13.30 bis 18 Uhr, die Galerie am Mittwoch bis 22 Uhr.

Buchhandlung SOI + Galerie

Jubiläumsstr. 41 3000 Bern 6
Tel. 031 43 12 15 Parkplätze

Liebe ZeitBild-Leser

Empfangen Sie unseren aufrichtigsten Dank für Ihr spontanes Mitmachen bei unserer SEVA-Los-Aktion, der ein schöner Erfolg beschieden war. Die 25 Gewinner werden von uns persönlich benachrichtigt.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr ZeitBild

Die Frau des Herausgebers einer Samisdat-Zeitschrift meldet sich

Brief an den KGB-Chef

A. Ossipowa über den Gebrauch der sowjetischen Arbeitsgesetzgebung

Das nachfolgende Samisdat-Dokument (im Westen ist es auf russisch in der Pariser Wochenzeitschrift «Russkaja Mysl» vom 11. Mai erschienen) ist in zweifacher Hinsicht interessant. Einmal von der Person der Verfasserin her, welche die Frau des namentlich bekannten Herausgebers der Samisdat-Zeitschrift «Wetsche» ist. Zum andern auch wegen der Thematik der sowjetischen Arbeitsgesetzgebung, das heisst der gesetzlichen Bestimmungen zur «Bekämpfung des Schmarotzertums». Diese dienen den Behörden als mittelbare Handhabe gegen Elemente, die man nicht gerade wegen Staatsverleumdung einklagen will, aber doch auf indirekte Weise unschädlich zu machen sucht. Zu beiden Punkten machen wir in unserm anschliessenden Kommentar noch einige Anmerkungen.

An den Vorsitzenden des KGB,
Andropow, Jurij Wladimirowitsch

Bürger Minister!

Ich wende mich an Sie nach nutzlosen Gesprächen und Briefwechsel mit Mitarbeitern der 24. Abt. der Stadt Moskau. Durch die unermüdlichen Funktionäre des KGB angestiftet, belästigten sie mich mit ihren Drohungen, Besuchen und Vorladungen. Grund des Treibens ist die Tatsache, dass ich nicht im Staatsdienst arbeite.

Sie beschlagnahmten meinen Personalausweis auf 20 Tage, was gesetzwidrig ist. Am 1. November fingen drei «Besucher» an, nachdem sie das Bett der halbgelähmten Mutter (*d. h. die Schwiegermutter der Schreiberin; Anm.*) umstellten und indem sie das Ziel ihres Kommens verwechselten — statt der Drohungen für den Müssiggang —, mir und meinem Mann mit der Verhaftung für die von ihm herausgegebene Zeitschrift «Wetsche» zu drohen. Das abgehärmte Herz der Kranken hielt der Hohnattacke nicht stand. Ein zweiter Schlaganfall, Tod. Das war Mord.

Insofern unsere Familie dem «Gesetz über die Arbeit» ein allzu grosses Opfer dargebracht hat und insofern die Straforgane es mit solcher Grausamkeit anwenden, möchte ich, als Frau und als Mensch, ein klein wenig Licht auf das widerrechtliche Wesen und die Amoralität dieses juristischen Unsinn werfen.

Bis anhin kannten die Völker nur eine allgemeine Militärpflicht. Aber das Prinzip der freien Arbeit wurde in keinem einzigen barbarischen Staat verletzt, mit Ausnahme der Sklaven und Kriegsgefangenen. Der Mensch und Bürger war in dieser Situation immer frei, bis zur Wahl des Hungertods. Die erste allgemeine Arbeitspflicht führte Hitler ein, als er sich intensiv auf den Krieg vorbereitete. Stalin wandte Zwangsarbeit in höllischen Ausmassen und Methoden nur in den Gefängnissen und KZs an. Unter Berücksichtigung dieser kurzen Erfahrung der neuesten Geschichte nahm die UNO 1957 die Konvention «Ueber das Verbot der unfreiwilligen Arbeit» an. Und genau als Hohn über diesen Beschluss führt unser Land vier Jahre danach die allgemeine Arbeitspflicht unter der Maske des Kampfes gegen den Müssiggang ein. Wieder neue Möglichkeit für die Ausübung von Druck, Repression, Verfolgung. Insbesondere tritt dies in den Fällen zutage, wo man eine unerwünschte Person, nachdem man sie im Staatsdienst genügend verhöhnt hat, entlässt — hinauswirft und

dann die Polizei schickt, welche Verbannung oder Verhaftung für Müssiggang verspricht. Wie es mit mir geschah.

Dieses Gesetz hat das Leben nicht mit demokratischer Würde bereichert und verschönert; es hat die letzten Möglichkeiten von Millionen von Menschen zerschlagen. Die Freizügigkeit wurde zunichte gemacht, wenn man die approbierten Dienstreisen und Ferien nicht rechnet. Das Recht auf die Zeit auf ein eigenes Leben, wurde durchgestrichen. Das Gesetz gab dem psychologischen Terror gegen eine unliebsame Person seitens der Spezialabteilungen für Kader — dieser KGB-Filialen in jedem Betrieb — grossen Raum. Und jetzt hat man kein Recht, sich auch nur für einige Zeit, mit dem Ersparnen in die Familie zurückzuziehen. Neue Qualen, neue Erniedrigungen. Jetzt ist zu allen Bescheinigungen, die beim Antritt einer neuen Stelle verlangt werden, noch eine Bescheinigung unerlässlich, welche die Pause in der Arbeitstätigkeit erklärt. Die Hausverwaltung zieht periodisch von den Bewohnern Angaben über die Arbeitsstellung ein, um die Müssiggänger ausfindig zu machen. So sieht in Wirklichkeit der heuchlerische Kampf gegen den Bürokratismus aus.

Ich glaube, dass in einer mutigen Gesellschaft mit psychisch gesunden Mitgliedern dieses Pseudogesetz es nicht gewagt hätte, mit der Gesetzgebung in Berührung zu kommen. Aber unser Volk, das so viel Treuebruch und Fehlen des Vertrauens gesehen hat, das an die Selbstkreuzigung und Unterwürfigkeit gewöhnt ist, fühlt schon keinen Schmerz mehr, hat keine Erinnerungen.

Vor unseren Gesetzemachern steht nicht einmal das Dilemma, das sonst wenigstens allen Erscheinungen und Prozessen eigen ist, welche die Verbindung zu den geistigen, ethischen Stimuli nicht gekappt haben. Nur wer sich von der Zügellosigkeit der Macht und des Merkantilismus leiten lässt, ist fähig, solche Gesetze zu schaffen wie das «Gesetz über die Arbeit».

Tatsächlich — wozu die traditionelle Sauberkeit der Rechtslehre, wenn der Nutzen von jeder arbeitenden Einheit so offensichtlich ist? Darüber hinaus wird noch jede Person täglich in der Produktion fixiert und beobachtet und ideologisch geformt mit Hilfe des obligatorischen Besuchs von Versammlungen, Politunterricht, Vorträgen, Kameradschaftsgerichten usw. Nehmen wir sowohl die Arbeit als auch die Seele.

Es muss speziell von der besonderen Gemeinheit des Gesetzes bezüglich der Frau gesprochen werden, die im Vergleich zum Mann besonders dazu

neigt, das höchste Glück darin zu sehen, im Familienkreis zu sein und zu wirken.

Es kommt jedoch sogar zu solcher juristischer Grausamkeit: N. Jemelkina fuhr zu ihrem Freund, der für Müßiggang ans Ende der Welt verschickt worden war, in die Krasnojarsker Region, in eine prähistorische Höhle. Sogleich erschienen bei ihr Beamte, die verlangten, dass sie eine Arbeitsstelle antrete; sonst werde man sie für Müßiggang verbannen. Es fragt sich lediglich, wohin man einen vom Ende der Welt noch verbannen kann. In die Unterwelt?

Die Amoralität des Hinausjagens der Frau aus dem Heim in die Produktion ist Ursache von mehr gesellschaftlichen Mängeln, als ihr Erfolge im Kampf mit ihnen verzeichnen könnte. Im Ergebnis sind die Häuser leer, die Kinder wachsen wie Findelkinder heran, wenn nicht zu Verbrehern, und sind des allerwertvollsten Umgangs mit der Mutter beraubt. Alte Eltern sterben einsam in den staatlichen Sälen der Krankenhäuser, denn es ist niemand da, der sich zu Hause um sie kümmern könnte. Die Gräber sind verwahrlost. Freie Sitten, Unzucht. Einst kehrte der Mann, nachdem er weggegangen war in die Wissenschaft, Automatik oder Bürokratie, abends zur Frau als einem von Künstlichkeit und Er-

sinnungen unberührten Urgrund zurück. In diesem Wegehen und Heimkehren war das anthropologische Gleichgewicht gewahrt. Jetzt kommen abends auf dem Nachtlager zwei erschöpfte Automaten zusammen.

Dies ist genau die Zerstörung des Lebens durch «das Gesetz».

In diesem «Gesetz über die Arbeit» begegnen sich die Anfänge und Enden der antimenschlichen Rechtslehre überhaupt.

Und nach seiner Annahme stehen die Menschenrechte vor einer letzten drohenden Gefahr. Die Öffentlichkeit muss Mut sammeln, um sich wieder dazu zu entschliessen, von jenen unverbrüchlichen Freiheiten zu sagen, zu denen sich jetzt die neue «Freiheit der Arbeit» gesellt hat. Diese muss wie nirgends auf der Welt eben in unserer Produktion verwirklicht werden, die sich nicht in letzter Linie auf Kosten des Enthusiasmus, der erhöhten (Arbeits-)Verpflichtungen und Sonntagsschichten entwickeln wird, welche die zwangsmässige Arbeit nicht hervorbringen kann. Weil sie nur Galeerenarbeit hervorbringt.

Moskau, 107 232,

A. Ossipowa

Pesotschny per. d. 3, kv. 125.
Tel. 268-74-83

nung von Moskauer Oppositionellen in erster Linie zur Ausmerzung der «Chronik» gedacht war (siehe dazu ZB Nr. 2/1972: «Wird der Untergrund wieder echolos?»).

Bei «Wetsche» haben wir also den Fall, dass eine periodische Samisdat-Publikation vielleicht bis heute und sicherlich bis vor kurzem überlebt hat, obwohl der Herausgeber von Anfang an seinen Namen bekanntgegeben hat. Das mag unter anderem mit dem Charakter dieser dem kulturellen Russentum verpflichteten Publikation zusammenhängen, von der Ossipow selber gesagt hat, dass sie die politischen Probleme absichtlich ausklammere. Dabei ist er übrigens noch bis zu diesem Jahr als politischer Essayist aufgetreten, doch hat er diese Texte ausserhalb von «Wetsche» in den Samisdat-Umlauf gebracht. Die jüngste «Chronik»-Ausgabe bespricht zwei seiner Arbeiten, die offenbar Worte von bitterstem Zynismus über den Zustand der «Meinungsfreiheit» in der UdSSR und über die Hinnahme dieses Zustandes durch die Mehrzahl der Untertanen enthalten («Warum soll man auch auf zwei Beinen stehen, wenn man es auf allen vieren bequemer haben kann?»).

«Wetsche» muss übrigens den Samisdat-Kopisten, die schliesslich ohne Bezahlung, aber dafür mit persönlichem Risiko für die Verbreitung der Texte sorgen, viel zu tun geben, umfassen doch die einzelnen Ausgaben jeweils an die 200 Schreibmaschinengeschriebene Seiten (zum Vergleich: die «Chronik» hat jeweils etwa 40 Seiten). Die letzte bekanntgewordene Nummer enthält unter anderem eine kontradiktorische Behandlung von Solschenizyns «1914», Materialien über Dostojewski, die Uebersetzung einer literaturkritischen Arbeit von Camus und eine Stellungnahme zum Fall Grigorenko (kann das unpolitisch sein?).

Natürlich kann es jederzeit geschehen, dass der wegen Meinungsdelikten vorbestrafte Ossipow erneut offiziell verurteilt wird. Auf die Frage, warum das nicht schon längst passiert ist, sind nur spekulative Antworten möglich. Vielleicht befürchtet der KGB, dass sich ein anonymer Herausgeber von «Wetsche» als Nachfolger fin-

(Fortsetzung auf Seite 5)

Der Kommentar

Zu Ossipow und «Wetsche»

Inhaltlich ist der Brief von Frau Ossipowa eine Beschwerde über die Schikanen, denen die ganze Familie eines Mannes ausgesetzt ist, der als Herausgeber einer Samisdat-Zeitschrift namentlich bekannt ist.

In der UdSSR sind immer mehr Samisdat-Verfasser dazu übergegangen, die von ihnen in Umlauf gebrachten Texte mit ihrem vollen Namen zu unterschreiben, und immer häufiger werden auch die Gruppenappelle, welche mit Namen und Adresse einer grösseren Zahl von Unterzeichnern versehen sind. (Welche Folgen das für die Betroffenen hat, sieht man, wenn sich eine solche Gruppe nach einiger Zeit wieder an die Öffentlichkeit wendet und über die mittlerweile erfolgten Festnahmen und Internierungen berichtet. Das hatten wir unter anderem am Beispiel von zwei Appellen der «Initiativgruppe zur Verteidigung der Bürgerrechte in der UdSSR» verfolgen können; siehe ZB Nr. 16/1969 und Nr. 24/1970.)

Der zunehmenden Gepflogenheit von andersdenkenden Autoren, sich freiwillig zu exponieren, steht normalerweise die strikte Anonymität der Herausgeber von periodisch erscheinenden Samisdat-Publikationen gegenüber. Das gilt insbesondere für die wichtigsten Informationsträger des Samisdat, die «Chronik der laufenden Ereignisse» und ihr ukrainisches Pendant «Ukrainiski Wisnyk». Obwohl auch diese «Selbstverleger» ihre Tätigkeit durchaus als legal verstehen, weil sie eine Beanspruchung der verfassungsmässigen Rechte darstellt, nehmen sie doch Rücksicht auf den «eigenartigen Begriff von Legalität und Informationsfreiheit», den die Behörden laut

«Chronik» haben, und verzichten auf ein Impressum, um ihrer Institution solange wie möglich die Kontinuität zu sichern.

In dieser Hinsicht bildet die «russisch patriotische Zeitschrift» namens «Wetsche» eine Ausnahme. Schon in der ersten Nummer vom Januar 1971 hatte sich als Redaktor ein Wladimir Ossipow aus der Stadt Alexandrow (Gebiet Wladimir) vorgestellt, der wegen Teilnahme an Studentenkundgebungen bereits 1962 zu sieben Jahren Zwangsarbeitslager verurteilt worden war. Mittlerweile ist «Wetsche» auf jeden Fall bis zur Januar-Nummer 1972 gediehen. Diese wird nämlich ihrerseits in der März-Ausgabe der «Chronik der laufenden Ereignisse» erwähnt, die damit der Repressionswelle der ersten Monate dieses Jahres bis anhin ebenfalls noch getrotzt hat, obwohl die polizeiliche Grossaktion nach Mei-

Der Historiker Pjotr Jakir gehört zu jenen Bürgerrechtlern, die man trotz ausgesprochen oppositioneller Samisdat-Tätigkeit bis jetzt wenigstens nur ausgiebig schikaniert, aber nicht eingesperrt und verurteilt hat. In diesem ganz bestimmten Fall gibt es plausible Gründe für eine solche Schonung. Aber in andern Fällen sind die Kriterien des KGB in der Anwendung oder Nichtanwendung bestimmter Repressionsmethoden weniger einsichtig.

